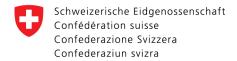


Nationale Kommission zur Verhütung von Folter (NKVF) Commission nationale de prévention de la torture (CNPT) Commissione nazionale per la prevenzione della tortura (CNPT) Cummissiun naziunala per la prevenziun cunter la tortura (CNPT) National Commission for the Prevention of Torture (NCPT)

Bern, 19. September 2011

NKVF 03/2011

Bericht an den Staatsrat des Kantons Freiburg betreffend den Besuch der Nationalen Kommission zur Verhütung von Folter im Zentralgefängnis von Freiburg vom 31. März und 1. April 2011



Inhalt

I.	Ε	inleitung	3
	Zusammensetzung der Delegation und Datum des Besuchs		3
	Zus	ammenarbeit	3
II.	В	eobachtungen, Feststellungen und Handlungsbedarf	4
	a.	Misshandlungen	4
	b.	Beschreibung und Untersuchung der Anstalt	4
	c.	Haftregime	5
	Mä	nnliche Erwachsene in Untersuchungshaft	5
	We	ibliche Erwachsene in Untersuchungshaft	6
	Mir	nderjährige in Untersuchungshaft	6
	Vol	lzug kurzer Strafen gegenüber männlichen Häftlingen	6
	Zwa	angsmassnahmen gegenüber Ausländern männlichen Geschlechts	6
	d.	Disziplinarstrafen/Sicherheitsmassnahmen	6
	e.	Tätigkeiten ausserhalb der Zelle	7
	f.	Ausbildung der Häftlinge	8
	g.	Kontakt zur Aussenwelt/Besuche	8
	h.	Ernährung/Kantine	8
	i.	Beschwerde- und Inspektionsverfahren	9
	Ans	stalt «Les Falaises»	9
	j.	Gesundheitsdienst	9
	k.	Personal	. 11
Ш		Synthese und Empfehlungen	. 11
Sicherheitszellen		nerheitszellen	. 11
	Spazierhof Werkstatt Interne Kommunikation		. 12
			. 12
			. 12
	Frauen und Minderjährige in Haft		. 12
	Bes	Besuche/Besucherräume für beschuldigte Personen	
	Sek	Sektor Zwangsmassnahmen	
Zellenbelüftung		enbelüftung	. 13
	Δnc	ntheke	12

Nationale Kommission zur Verhütung von Folter (NKVF)
Commission nationale de prévention de la torture (CNPT)
Commissione nazionale per la prevenzione della tortura (CNPT)
Cummissiun naziunala per la prevenziun cunter la tortura (CNPT)
National Commission for the Prevention of Torture (NCPT)

I. Einleitung

1. Gestützt auf das Bundesgesetz vom 20. März 2009¹ hat die Nationale Kommission zur Verhütung von Folter (NKVF) das Zentralgefängnis von Freiburg am Donnerstag, 31. März, und Freitag, 1. April, besucht und die Situation der Personen im Freiheitsentzug überprüft.

Zusammensetzung der Delegation und Datum des Besuchs

- 2. Die Delegation war zusammengesetzt aus Frau Stéphanie Heiz-Ledesma, Mitglied der NKVF, und Herr Jean-Pierre Restellini, Präsident der NKVF.
- 3. Nach einer ersten Unterredung mit dem Leiter des Amts für Straf- und Massnahmenvollzug und Gefängnisse, dem Oberaufseher und einem seiner beiden Stellvertreter unternahmen die Kommissionsmitglieder einen ersten Anstaltsrundgang. Danach haben sie sich für den Besuch spezifischer Räumlichkeiten aufgeteilt und 19 Gespräche mit Häftlingen durchgeführt. Es wurden auch Gespräche mit dem Personal des medizinischen Dienstes, den Vertretern der Gewerkschaften des Personals, der Seelsorgerin und der Sozialberaterin durchgeführt. Der Besuch endete mit einem Schlussgespräch mit den zwei Delegationsmitgliedern und der Anstaltsleitung am 1. April um 17 Uhr.
- 4. Zu erwähnen ist, dass die Anstalt im Jahr 2001 vom Europäischen Komitee zur Verhütung von Folter und unmenschlicher oder erniedrigender Behandlung oder Strafe (CPT) besucht wurde. Bei diesem Anlass wurden verschiedene Punkte kritisiert und Empfehlungen formuliert.²

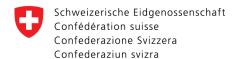
Zusammenarbeit

5. Die Zusammenarbeit anlässlich dieses ersten Besuchs, der nach rund einwöchiger Vorankündigung erfolgte, war hervorragend. Besonders hervorzuheben ist die vorgängige und sorgfältige Vorbereitung bzw. die spontane Bereitstellung sämtlicher Dokumente, welche die Delegation hätte benötigen können. Die Delegation konnte sich ausserdem unverzüglich frei und alleine mit den verschiedenen Personen, die sie befragen wollte, unterhalten (Häftlinge, Personal, externe Beauftragte).

_

¹ http://www.admin.ch/ch/d/sr/c150 1.html

² Siehe den «Rapport au Conseil fédéral suisse relatif à la visite effectuée en Suisse par le Comité européen pour la prévention de la torture et des peines ou traitements inhumains ou dégradants (CPT) du 5 au 15 février 2001»; § 94 bis 97; § 106 bis 109; § 113 bis 115.



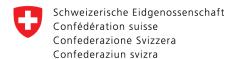
II. Beobachtungen, Feststellungen und Handlungsbedarf

a. Misshandlungen

6. Die Delegation konnte keinerlei Vorwürfe oder Informationen über allfällige körperliche Misshandlungen durch das Personal entgegennehmen. Ein Grossteil der befragten Häftlinge zeigte sich den Aufsehern und dem übrigen Personal gegenüber dankbar. Einige Insassen beanstandeten hingegen, dass sie bei der internen Kommunikation mit der Nummer ihrer Zelle bezeichnet werden.

b. Beschreibung und Untersuchung der Anstalt

- 7. Das Zentralgefängnis befindet sich in einem historischen Gebäude im unteren Teil der Stadt Freiburg (Planche-Inférieure). Es wurde mehrmals renoviert und restauriert, konnte jedoch nicht erweitert werden. 2006 wurden die Organisation und Führung der Anstalt umfassend revidiert. Seit der Schliessung des Bezirksgefängnisses Bulle ist das Zentralgefängnis zusammen mit dem Gefängnis Romont die einzige Anstalt für die Untersuchungshaft. Letzteres wird jedoch ausschliesslich bei Überbelegung des Zentralgefängnisses geöffnet; höchstens fünf Personen können darin untergebracht werden.
- 8. Das Zentralgefängnis bietet Platz für maximal 90 Personen (70 Plätze für die Haft und 20 für das Arbeitsexternat/die Halbgefangenschaft). Am Tag des Besuchs waren 80 Personen im Gefängnis, 60 davon inhaftiert. Jährlich sitzen insgesamt rund 800 Häftlinge ein.
- 9. Das Gefängnis umfasst ein einziges, grosses Gebäude über drei Stöcke und einen alten Bahnwagen zwischen dem Zentralgebäude und der Gefängnismauer, in dem die Werkstätten der Anstalt untergebracht sind.
- 10. Die Küchen sind gut ausgerüstet; die Häftlinge können darin auch arbeiten. Neben der Küche befindet sich der Speisesaal für das Personal.
- 11. In ihrem eigenen Bereich und in jenem der weiblichen Inhaftierten der Anstalt «Les Falaises» können sich die Häftlinge auch an den Reinigungsarbeiten beteiligen.
- 12. Grundsätzlich sind die Räume und Einrichtungen sehr sauber und sehr gut unterhalten.



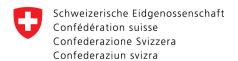
- 13. Die Spaziergelegenheit ist äusserst klein (rund 100 m²). Sie ist mit Betonmauern umgeben und bar jeder Einrichtung und Begrünung. Gruppensportarten sind nicht möglich.
- 14. Zweimal pro Woche steht den Insassen eine Sport- und Freizeithalle zur Verfügung.
- 15. Der medizinische Bereich besteht aus einem grossen Sprechzimmer und einer Apotheke.
- 16. Für die Gespräche mit den Sozialberatern steht ein Büro zur Verfügung.
- 17. Die Tageslichtzufuhr ist in sämtlichen Zellen gewährleistet. Die Durchgangskorridore sind geräumig und angenehm. Die Zellen können nur schwer gelüftet werden. Die Häftlinge müssen im Winter das Fenster öffnen, weshalb es in ihrer Zelle nicht warm genug ist. Im Sommer hingegen leiden die Insassen an der Hitze.
- 18. Die Besuche werden im zweiten Stock in einem grossen Mehrzwecksaal durchgeführt. Die beschuldigten Personen befinden sich während der Besuche in einer der rund zwölf kleinen Boxen mit einer Scheibe, die jeglichen Körperkontakt verunmöglichen.

c. Haftregime

- 19. Seit Januar 2010 befinden sich im Hauptgebäude zwei verschiedene Anstalten:
 - Die Anstalt «Les Falaises» mit insgesamt 20 Plätzen für die Halbgefangenschaft/das Arbeitsexternat. Sie waren beim Besuch der Kommission alle belegt.
 - b. Das eigentliche «Zentralgefängnis», das in verschiedene Sektoren unterteilt ist: m\u00e4nnliche Erwachsene in Untersuchungshaft, weibliche Erwachsene in Untersuchungshaft, Minderj\u00e4hrige beider Geschlechter in Untersuchungshaft, Vollzug kurzer Strafen und Zwangsmassnahmen im Ausl\u00e4nderrecht.
- 20. Beim Eintritt wird ein kurzes Schreiben mit allgemeinen Informationen in der Länge von zwei A4-Seiten abgegeben; es ist in neun Sprachen verfügbar. Jeder neue Häftling wird vom Oberaufseher oder einem seiner beiden Stellvertreter bei einem Eintrittsgespräch empfangen. Auf den ersten Blick scheinen die Häftlinge jederzeit problemlos auf den Anstaltsleiter zugehen zu können. Die Anfrage muss nicht begründet werden. Ausserdem sind die Anschlagbretter in jedem Sektor gut zugänglich.

Männliche Erwachsene in Untersuchungshaft

21. Beim Besuch der Delegation befanden sich 22 Häftlinge in den zwei Sektoren (Erdgeschoss und erster Stock) für die Untersuchungshaft. Untersuchungshaft ist Einzelhaft. Bei den Spaziergängen und den Tätigkeiten in der Werkstatt dürfen die



Insassen allerdings frei in Kontakt mit den anderen Personen ihres Sektors treten. Geduscht wird jeden Morgen während rund dreissig Minuten.

Weibliche Erwachsene in Untersuchungshaft

22. Die Insassinnen in Untersuchungshaft befinden sich ebenfalls in Einzelhaft. Die einzige weibliche Person, die beim Besuch der Kommission inhaftiert war, wurde beim Unterhalt der Räumlichkeiten eingesetzt und verbrachte somit tagsüber die meiste Zeit ausserhalb der Zelle.

Minderjährige in Untersuchungshaft

23. Die minderjährigen Beschuldigten werden ebenfalls in einem separaten Sektor untergebracht, der aus drei Zellen und einem Duschraum besteht. Die Minderjährigen dürfen nicht in Kontakt mit den Erwachsenen kommen. Deshalb arbeitete der einzige Minderjährige, der anlässlich des Besuchs inhaftiert war, in keiner Werkstatt und verbrachte den ganzen Tag isoliert in seinem Sektor.

Vollzug kurzer Strafen gegenüber männlichen Häftlingen

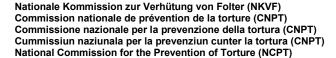
- 24. Beim Besuch der Delegation befanden sich neun Häftlinge in diesem Sektor. In diesem Strafvollzug befinden sich hauptsächlich Männer, die zu Strafen bis zu sechs Monaten verurteilt wurden oder nach der Verurteilung auf die Überstellung in eine andere Anstalt des Konkordats warten.
- 25. Die Mahlzeiten werden gemeinsam eingenommen. Während des Tages haben die Verurteilten auch Zugang zu einem Gemeinschaftsraum.

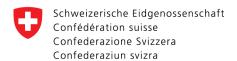
Zwangsmassnahmen gegenüber Ausländern männlichen Geschlechts

- 26. Beim Besuch der Delegation befanden sich sieben Personen in diesem Sektor; drei davon waren wegen Anhörungen nicht im Haus. Die ausländischen Häftlinge verbringen den Tag in Gemeinschaftshaft: Sie haben freien Zugang zu den Duschen und zum Gemeinschafts-/Aufenthaltsraum. Die Zellen hingegen sehen genau gleich aus wie jene im Strafvollzug. Dasselbe gilt für die Spaziergänge und den Zugang zur Werkstatt.
- 27. Die Delegation konnte beobachten, dass die Häftlinge aufgrund der grossen Ungewissheit in Bezug auf ihr Dossier und ihre Zukunft generell stark beunruhigt sind.

d. Disziplinarstrafen/Sicherheitsmassnahmen

28. Die Disziplinarstrafen reichen vom Verweis zum scharfen Zellenarrest bis zu 15 Tagen. Zum Zeitpunkt des Besuchs waren die drei Disziplinarzellen leer. Bestrafte Häftlinge



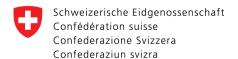


erhalten die Strafanordnung in Form eines schriftlichen Dokuments, das sie unterschreiben müssen. Sie können dagegen (ohne aufschiebende Wirkung) innert dreissig Tagen bei der kantonalen Sicherheits- und Justizdirektion Beschwerde erheben.

- 29. Bei hohem Fluchtrisiko und/oder Risiko auto- oder fremdaggressiver Gewaltausübung kann auch eine Sicherheitsmassnahme verhängt werden. Möglich sind Massnahmen vom Entzug bestimmter Gegenstände bis hin zur Isolierung in einer Disziplinarzelle. Beim Besuch der Delegation war keine Person von einer solchen Massnahme betroffen. Bis zu jenem Zeitpunkt war im ganzen Jahr auch noch keine Isolierungsmassnahme angeordnet worden.
- 30. Für die Disziplinarstrafverfügungen wird ein Jahresregister geführt. Im Jahr 2010 sind darin 18 Strafen aufgeführt, davon 11 Isolierungsmassnahmen (insgesamt 61 Tage), 5 Ausgangssperren, ein Verweis und ein paar Stunden in der Sicherheitszelle. Anscheinend können bestimmte Strafen verkürzt werden, wenn der Häftling einen Entschuldigungsbrief schreibt oder sein Verhalten offensichtlich geändert hat. Solche Straferleichterungen werden im Register jedoch nicht aufgezeichnet. Es wäre wünschenswert, auch die Straferleichterungen zu formalisieren und zu registrieren. Gegen die Anordnung von Einzelhaft wurde im vergangenen Jahr offenbar keine Beschwerde erhoben.
- 31. Die Delegation hat auch zwei Zellen (Nr. 101 und 118) mit einer zweifachen Tür gesehen (sogenannte Sicherheitszellen). Deren Inneneinrichtung entspricht jedoch jener der anderen Zellen. Gemäss den gesammelten Informationen werden diese Zellen für gewaltbereite neu angekommene Häftlinge verwendet. Für die Benutzung dieser beiden Zellen besteht indes kein besonderes Reglement.

e. Tätigkeiten ausserhalb der Zelle

- 32. Die Häftlinge dürfen jeden Tag eine Stunde im kleinen Spazierhof verbringen. Seit letztem Jahr können sich die männlichen erwachsenen Häftlinge in einem zum Sportraum umgebauten Raum (Gymnastik/Fitness) mindestens zwei Stunden pro Woche sportlich betätigen.
- 33. In der Werkstatt werden verschiedene Holzarbeiten angeboten. Sie bietet am Vormittag während drei Stunden Platz für fünf Häftlinge im Freiheitsentzug und im Vollzug von Zwangsmassnahmen, am Nachmittag während drei Stunden für fünf Häftlinge in Untersuchungshaft. Mehrere von der Delegation befragte Insassen zeigten ein starkes Interesse an dieser Tätigkeit, die mit rund drei Franken pro Stunde entlöhnt wird. Mit Interesse hat die Delegation zur Kenntnis genommen, dass die Einnahmen aus dem



Verkauf der dort hergestellten Gegenstände sowohl die Materialkosten als auch die Entlöhnung der Häftlinge decken.

- 34. Den Häftlingen werden ausserdem rund zwanzig Stellen für Tätigkeiten im Haushalt und im Unterhalt der Räumlichkeiten angeboten. Letztere tragen offensichtlich viel zum guten Allgemeinzustand der Räumlichkeiten bei.
- 35. Auch in der Küche können die Häftlinge arbeiten und ausgebildet werden.

f. Ausbildung der Häftlinge

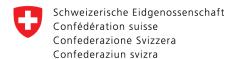
36. Ausschliesslich die Häftlinge in Halbgefangenschaft und im Arbeitsexternat können eine externe Berufsbildung absolvieren.

g. Kontakt zur Aussenwelt/Besuche

- 37. Die verurteilten Häftlinge haben freien Zugang zum Telefon. Die Häftlinge dürfen Pakete bis zu 5 kg erhalten. Die Anzahl Pakete pro Jahr ist unbeschränkt. Die Pakete dürfen keine Lebensmittel enthalten.
- 38. Die ein- und ausgehende Post unterliegt keinen Beschränkungen.
- 39. Die Häftlinge haben Anspruch auf eine Stunde Besuch pro Woche, jeweils samstagnachmittags. Für Besucher, die von weit her kommen, sind Anpassungen möglich. Die Besuche der Verurteilten finden an kleinen Tischen im grossen Mehrzwecksaal statt. Die Administrativhäftlinge haben einen Anspruch auf bis zu drei einstündige Besuche pro Woche. Die beschuldigten Personen hingegen sind von ihren Besuchern durch eine Scheibe getrennt, jeglicher Körperkontakt ist untersagt.

h. Ernährung/Kantine

40. Die meisten Insassen haben sich gegenüber der Delegation positiv zu den Mahlzeiten geäussert. Für die Ernährung ist täglich ein Berufskoch zuständig. Einige Befragte wünschen, in der Kantine (oder im Kiosk) Zugang zu weiterer Verpflegung zu erhalten. Da die letzte Mahlzeit etwa um 17 Uhr serviert wird, können sie manchmal nur schwer bis zum nächsten Morgen «durchhalten».



i. Beschwerde- und Inspektionsverfahren

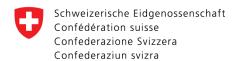
41. Die Häftlinge können Beschwerden verfassen und an den Dienstchef richten. Jede Beschwerde an den Dienstchef wird in einem verschlossenen Umschlag zuhanden der Sicherheits- und Justizdirektion deponiert.

Anstalt «Les Falaises»

42. Die Anstalt befindet sich im Hauptgebäude, wurde 2009 vollständig renoviert und letztes Jahr eröffnet. Darin untergebracht sind Personen im Arbeitsexternat oder in Halbgefangenschaft, die die Nacht dort verbringen. Die zwanzig Einzelzimmer, die zum Zeitpunkt des Besuchs der Delegation alle belegt waren, sind in einem äusserst guten Zustand. Im Allgemeinen sind die wenigen befragten Insassen mit den materiellen Haftbedingungen und mit der Stimmung in «Les Falaises» offenbar sehr zufrieden.

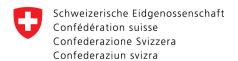
i. Gesundheitsdienst

- 43. Der medizinische Dienst im zweiten Stock des Gebäudes umfasst zwei Räume, die äusserst gut unterhalten sind. Laut den Krankenpflegern kann die Temperatur des Raums zur Lagerung der Medikamente im Sommer bis auf 30°C steigen.
- 44. Zwei Krankenpfleger teilen sich 120 Stellenprozente. Die Krankenpflege ist ausschliesslich während der Öffnungszeiten des Dienstes gewährleistet.
- 45. Zwei praktische Ärzte aus der Stadt und ein Psychiater (des Freiburger Netzwerks für psychische Gesundheit) führen die ärztlichen Konsultationen durch, die Ärzte an zwei Nachmittagen (13:30 bis 16:00 Uhr) und der Psychiater an zwei Halbtagen.
- 46. Für den Notfall steht einer der beiden Ärzte rund um die Uhr auf Pikett. Auch die Ambulanz kann gerufen werden (durchschnittlich zweimal pro Jahr). Die Häftlinge können auch problemlos ins Kantonsspital eingewiesen werden. Eine Einweisung in die psychiatrische Klinik Marsens ist offenbar eher schwierig zu erreichen.
- 47. Bei Antritt der Administrativhaft erhalten alle neuen Häftlinge ein Formular, in dem sie der Anstaltsleitung eventuelle gesundheitliche Probleme umgehend melden können. Häftlinge im Zwangsmassnahmenvollzug müssen gleich zu Beginn angeben, ob sie Drogen konsumieren. Dies steht nicht wirklich in Einklang mit dem Grundsatz der Vertraulichkeit medizinischer Daten.
- 48. Neu eintretende Häftlinge werden (meist am Tag ihrer Ankunft oder am Tag danach, spätestens innerhalb einer Woche) von den Krankenpflegern ein erstes Mal untersucht



(Anamnese, Blutdruck, Puls, Temperatur). 70 % der neuen Häftlinge werden in der Folge auf deren Wunsch oder aufgrund der Einschätzung der Krankenpfleger an den Arzt überwiesen. Während der Haft können die Häftlinge jeweils am Morgen den Aufseher darum bitten, vom Gesundheitsdienst untersucht zu werden. Im Durchschnitt werden an einem Arbeitstag acht bis zehn Personen von den Krankenpflegern oder Ärzten untersucht.

- 49. Die Medikamente und das Material, die zur Verfügung stehen, scheinen für das Gesundheitspersonal in Ordnung zu sein.
- 50. Bevor eine Person in Isolierungshaft genommen werden kann, wird anscheinend meistens die ärztliche Meinung eingeholt. Grundsätzlich dauert diese Sicherheitsmassnahme nur ein paar Tage.
- 51. Ist ein Patient der Ansicht, dass er von den Sicherheitskräften eventuell misshandelt wurde, werden seine Aussagen und die Beobachtungen des Arztes in seinen medizinischen Akten abgelegt. Solche Fälle ereignen sich durchschnittlich ein bis zwei Mal pro Jahr und betreffen vor allem Beschwerden aufgrund zu eng angelegter Handschellen.
- 52. Rund 40 % der Häftlinge haben ein Suchtproblem. Bei Austritt aus der Anstalt können sie an ein Zentrum für Suchtbehandlung überwiesen werden.
- 53. Eventuelle Zahnbehandlungen können von einem privaten Zahnarzt in der Stadt vorgenommen werden, falls der Gesundheitsdienst der Ansicht ist, dass das betreffende Gesuch gerechtfertigt ist.
- 54. Das Verfahren zur Bestimmung, ob eine ausländische Person für eine Zwangsausschaffung Level 4 gesundheitlich geeignet ist, ist alles andere als klar definiert. Die befragten Ärzte teilten der Delegation mit, dass sie sich diesbezüglich in einer unangenehmen Lage befinden.
- 55. Die Häftlinge in Isolierungs- oder Sicherheitshaft sind grundsätzlich regelmässig in Kontakt mit dem Gesundheitsdienst. Nach den Europäischen Strafvollzugsgrundsätzen muss eine solche Kontrolle täglich erfolgen.
- 56. Die Betreuung der Patienten und die Nachführung der medizinischen Akten scheinen im Allgemeinen angemessen zu sein.
- 57. Die Zusammenarbeit zwischen dem Gesundheitsdienst und dem übrigen Personal funktioniert gut. Ein Krankenpfleger nimmt systematisch an den Sitzungen der Amtsleitung teil. Wird ein Arzt durch einen Patienten vom Arztgeheimnis entbunden, was meist der Fall ist, so liefert er dem zuständigen Personal ohne auf die Einzelheiten



einzugehen die Angaben, die es zur Behandlung der körperlichen oder psychischen Krankheiten der Häftlinge braucht. Der Begriff des geteilten relativen Arztgeheimnisses ist zufriedenstellend.

58. Die Kommission ist der Ansicht, dass eine Integration des Gesundheitsdienstes des Gefängnisses in die Struktur des Gesundheitswesens des Kantons Freiburg und die Schaffung eines spezifischen Gesundheitsdienstes für die Strafanstalten ins Auge gefasst werden sollte.

k. Personal

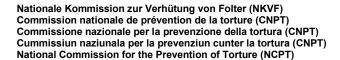
- 59. Das Personal ist motiviert und nahe bei den Häftlingen; es wird von einer grossen Mehrheit der Häftlinge geschätzt und respektiert.
- 60. Für die Ausbildung stehen dem Personal die Ressourcen des Schweizerischen Ausbildungszentrums für das Strafvollzugspersonal in Freiburg selbst zur Verfügung. Die Anstaltsleitung misst der Weiterbildung des Personals im Allgemeinen eine grosse Bedeutung bei.
- 61. Die Freiburger Aufseher treten ebenfalls mit 65 Jahren in den Ruhestand. So müssen sie auch in einem Alter Nachtwachen halten, in dem solche Dienste manchmal nicht mehr günstig sind.

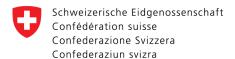
III. Synthese und Empfehlungen

- 62. Das Zentralgefängnis von Freiburg scheint gut geführt zu werden. Es herrscht allgemein eine entspannte und positive Atmosphäre. Trotz baulicher Zwänge, die kaum Raum für eine haftfreundliche Gestaltung bieten, hat sich die Anstaltsleitung bemüht, die Empfehlungen, die anlässlich des Besuchs des CPT vor rund zehn Jahren abgegeben wurden, so konkret wie möglich umzusetzen.
- 63. Es besteht noch Verbesserungsbedarf. Zwei der von der Delegation identifizierten Probleme (siehe Punkte 65 und 66 unten) sollten nach den Aussagen der Anstaltsverantwortlichen in Kürze behoben werden.

Sicherheitszellen

64. Die Kommission wünscht, dass ein spezifisches Reglement für die Benutzung der Zellen Nr. 101 und 118 erstellt wird.





Spazierhof

65. Die gegenwärtige Grösse und Ausgestaltung sind mit einer Haft, die bisweilen länger als ein Jahr dauern kann, nicht vereinbar. Es ist namentlich nicht möglich, auf dem Hof Gruppensportarten auszuüben, obwohl bekannt ist, welche positiven Auswirkungen diese auf Häftlinge haben können, die oft an Persönlichkeitsstörungen leiden. Mittelfristig ist vorgesehen, einen neuen Sport- und Spazierplatz einzurichten. Die Kommission kann nur empfehlen, dass diese Arbeiten so bald wie möglich durchgeführt werden.

Werkstatt

66. Aufgrund des derzeitigen Platzangebots können die Häftlinge nur drei Stunden pro Person und Tag in der Werkstatt arbeiten. Idealerweise sollte jeder Häftling täglich ausserhalb der Zelle einer Tätigkeit nachgehen können, und zwar länger als die Zeit, die er in der Zelle verbringt. Auch hier scheint Besserung in Sicht zu sein, da die neue «Häftlingswerkstatt», mit welcher die Aufnahmekapazitäten verdoppelt werden, in weniger als einem Jahr eröffnet werden sollte.

Interne Kommunikation

67. Die Kommission empfiehlt, die Häftlinge besser darüber zu informieren, dass sie aus Gründen der Vertraulichkeit bei der internen Kommunikation mit der Nummer ihrer Zelle bezeichnet werden können.

Frauen und Minderjährige in Haft

68. Aufgrund der sehr geringen Anzahl der im Zentralgefängnis inhaftierten Frauen und Minderjährigen befinden sich diese de facto praktisch in Isolierungshaft. Die beiden Personen, welche die Delegation getroffen hat, haben sich denn auch darüber beschwert. Da die kritische Masse nicht erreicht wird, können diese beiden Häftlingsgruppen nicht unter korrekten Bedingungen aufgenommen werden. Dies ist insbesondere in Bezug auf die Minderjährigen beunruhigend, die zwingend den Kontakt mit der Gemeinschaft brauchen. Die Kommission empfiehlt, die Schliessung dieser beiden Sektoren ins Auge zu fassen.

Besuche/Besucherräume für beschuldigte Personen

- 69. Der Empfang der Besucher könnte durch einen Getränkeautomat mit geringem Aufwand verbessert werden. Wünschenswert wäre auch eine eigens für Kleinkinder eingerichtete Kinderecke (Spiele, Wickeltisch usw.).
- 70. Die Kommission ist der Ansicht, dass das undifferenzierte Verbot jeglichen Körperkontakts mit den beschuldigten Personen während der ordentlichen Besuche überdacht werden muss, und zwar für Besuche bis zum Zeitpunkt der Verurteilung.

Eine solche Praxis kann nur zur Verschlechterung der familiären Beziehungen beitragen und scheint selbst aus Sicherheitsgründen nicht gerechtfertigt zu sein.

Sektor Zwangsmassnahmen

71. Die Delegation konnte feststellen, dass die Haftbedingungen für Ausländer mit illegalem Aufenthalt und/oder in Ausschaffungshaft etwa gleich streng wie jene für die Häftlinge im Strafvollzug sind. Diesbezüglich besteht ein Überprüfungsbedarf, namentlich im Hinblick auf die entsprechenden Standards des CPT.³

Zellenbelüftung

72. Der Kommission ist es ein Anliegen, dass rasch eine Lösung für eine wirksame Belüftung der Zellen gefunden wird. Die herrschenden Luftbedingungen sind kaum tragbar, vor allem in den Zellen rauchender Häftlinge.

Apotheke

73. Der Apothekenraum sollte so klimatisiert sein, dass er auf die für die Medikamentenaufbewahrung erforderliche Temperatur gekühlt werden kann.

Für die Nationale Kommission zur Verhütung von Folter:

Jean-Pierre Restellini, Präsident

³ Siehe «Extrait du 19ème rapport général [CPT/Inf (2009) 27]», insbesondere Ziffer 79, unter http://www.cpt.coe.int/fr/documents/fra-standards.pdf.



Conseil d'Etat Rue des Chanoines 17, 1701 Fribourg

Commission nationale de prévention de la torture (CNPT) Monsieur Jean-Pierre Restellini Président Bundesrain 20 3003 Berne

Fribourg, le 25 octobre 2011

Conseil d'Etat CE Staatsrat SR

Rue des Chanoines 17, 1701 Fribourg

T +41 26 305 10 40, F +41 26 305 10 48 www.fr.ch/ce Conseil d'Etat CE Staatsrat SR

Rapport final de la Commission nationale de prévention de la torture (CNPT) – prise de position

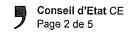
Monsieur le Président,

Se fondant sur la loi fédérale du 20 mars 2009 sur la Commission nationale de prévention de la torture (CNPT), une délégation de votre commission a visité la Prison centrale, à Fribourg, les 31 mars et 1^{er} avril 2011 et a examiné la situation des personnes privées de liberté. A la suite de cette visite, vous nous avez adressé, par courrier du 19 septembre 2011, un rapport final pour prise de position avant diffusion publique.

Nous vous remercions de l'opportunité qui nous est accordée pour prendre position sur le contenu du rapport de la CNPT.

A titre liminaire, et comme le relève également le rapport, nous soulignons l'excellente collaboration qui a prévalu lors de la visite et des entretiens à la Prison centrale. C'est dans ce même esprit positif que nous formulons notre détermination. Et, dans une perspective de coopération s'inscrivant sur le long terme, nous vous tiendrons bien évidemment informé des mesures visant à mettre en œuvre les recommandations qui nous ont été adressées par votre commission. Un certain nombre de mesures peuvent être mis en œuvre rapidement. D'autres seront prises en compte dans les différentes réflexions menées actuellement par notre canton en lien avec les établissements pénitentiaires, notamment en ce qui concerne la prise en charge sanitaire des détenus.

Vous trouverez ci-dessous nos commentaires détaillés sur les constatations et recommandations de la CNPT. La version française du rapport – qui, comme vous le relevez, sera également traduit en allemand – a été utilisée comme base de travail. Il est procédé par référence aux différents points du rapport (qui en comprend 73 au total).



Constatation, pt 6 du rapport : « certains détenus se sont plaints d'être désignés par leur numéro de cellule lors de communications internes » et recommandation, pt 67 du rapport (communication interne):

Commentaire:

La communication interne entre les agents de détention, la réception et les responsables, se fait par le biais d'une radio (émetteur-récepteur). Pour des raisons de protection des données personnelles, le personnel n'appelle pas les détenus par leur nom, mais avec le numéro de la cellule. Cette façon de travailler sera dorénavant communiquée aux détenus pour éviter des malentendus.

Constatation, pt 13 du rapport, et recommandation, pt 65 du rapport (cour de promenade):

Commentaire:

Le réaménagement d'une nouvelle cour de promenade polyvalente est projeté et les travaux seront effectués, sous réserve du budget accordé, dès 2012. Cette nouvelle cour de promenade permettra de pratiquer des sports (basket, football, tennis de table) à l'extérieur du bâtiment de la prison.

Constatation, pt 17 du rapport, et recommandation, pt 72 du rapport (ventilation des cellules):

Commentaire:

Le problème de la ventilation est connu depuis des années et la direction de la prison, en collaboration avec le Service des bâtiments de l'Etat de Fribourg, cherche depuis longtemps une solution adéquate pour résoudre ce problème. Aujourd'hui une solution technique a été trouvée et toutes les cellules seront équipées avec une ventilation qui pourra être manipulée par le détenu. Les travaux ont déjà commencé et se poursuivront en 2012.

Constatation, pt 30 du rapport (registre annuel des sanctions ; souhait de retranscrire les allègements de sanctions dans le registre)

Commentaire:

Le registre sera dorénavant complété avec une remarque (avenant à la décision de sanction disciplinaire) en cas d'allégement.

Constatation, pt 31 du rapport, et recommandation, pt 64 du rapport (cellules de sécurité – règlement particulier):

Commentaire:

Les deux cellules (nos 101 et 118), munies d'une double porte, sont utilisées comme toutes les autres cellules de détention avant jugement. Le régime et les conditions de détention sont exactement les mêmes (taille de la cellule, participation aux activités à l'extérieur de la cellule,

etc.). Le détenu placé dans une telle cellule n'est dès lors pas soumis à un régime plus dur ou plus pénible que les autres, et il n'y a pas d'inégalité de traitement. Par contre, du point de vue de la sécurité, ces deux cellules sont un peu plus sécurisées, car elles disposent de deux portes fermées. Un éventuel risque d'évasion doit être évalué pour chaque détenu arrivant à la prison. La décision de placer un détenu dans une de ces cellules est prise après une évaluation du risque. Et, en cas de manque de places, les deux cellules sont utilisées comme des cellules ordinaires. A notre avis, il n'y a pas lieu d'établir un règlement particulier pour l'utilisation desdites cellules en tenant compte du fait qu'il ne s'agit pas de cellules de sanctions disciplinaires et que les conditions de détention sont tout à fait les mêmes que dans les cellules ordinaires. Toutefois, nous sommes prêts à revoir la situation en cas d'éclaircissements de la part de la CNPT à cet égard.

Constatation, pt 40 du rapport (alimentation / cantine ; « quelques personnes interrogées ont souhaité pouvoir accéder à plus de produits alimentaires à la cantine »:

Commentaire:

La liste des produits à cantiner est adaptée, selon les besoins et au fur et à mesure, selon les demandes des détenus présents à la prison.

Constatation, pt 43 du rapport, et recommandation, pt 73 du rapport (climatisation de la pharmacie) :

Commentaire:

Des échanges ont d'ores et déjà eu lieu avec le Service des bâtiments à cet égard. Une solution sera mise en œuvre pour garantir une température compatible avec la conservation des médicaments.

Constatation, pt 54 du rapport (« la procédure visant à établir l'aptitude médicale d'un étranger à un refoulement sous contrainte de degré 4 est loin d'être clairement établie »):

Commentaire:

Des discussions, notamment entre les médecins intervenants à la Prison centrale et le Service de la population et des migrants (Service compétent et responsable pour les placements en prison des étrangers à refouler) sont menées, et un canevas pour systématiser la procédure sera rédigé. Nous attendons de surcroît une prise de position claire et uniforme au niveau des instances compétentes de la Confédération et du corps médical, en particulier de la Fédération suisse des médecins. La CNPT pourrait également se déterminer officiellement à cet égard.

Constatation, pt 55 du rapport (« les détenus à l'isolement disciplinaire ou de sécurité font en principe l'objet d'un contact répété avec le service de santé. Selon les règles pénitentiaires européennes, un tel contrôle doit être quotidien »):

Commentaire:

Dorénavant, les détenus en régime d'isolement seront, chaque jour ouvrable, en contact avec le service de santé de la Prison centrale. Par ailleurs, il peut être fait appel en tout temps au service de piquet mis en place par les médecins intervenants à la Prison centrale en cas de besoin.

Constatation, pt 58 du rapport (« la commission est d'avis qu'un éventuel rattachement du service de la santé carcérale à la structure de santé publique fribourgeoise, avec la création d'un service de médecine pénitentiaire spécifique, mérite d'être envisagé »):

Commentaire:

Un groupe de travail interdépartemental « Avenir du Foyer La Sapinière et prise en charge sanitaire des condamnés pénaux » a été instauré en 2011 par le Conseil d'Etat. Ce groupe a comme mandat, entre autres, d'élaborer les bases conceptuelles et juridiques de la prise en charge somatique et psychiatrique des détenus et des condamnés à une mesure pénale dans le canton de Fribourg.

Recommandation, pt 66 du rapport (places à disposition des détenus à l'atelier):

Commentaire:

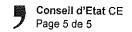
Dans le cadre du réaménagement de la cour de promenade (qui se situera dans la cour dans laquelle se trouve aujourd'hui le petit atelier de travail), il est projeté de construire un nouvel atelier qui permettra l'occupation de 15 à 20 détenus en même temps. Avec l'ouverture de cet atelier, la capacité d'accueil sera doublée, voir triplée.

Recommandation, pt 68 du rapport (détention des femmes et des mineurs – recommandation de fermeture de ces secteurs):

Commentaire:

La fermeture du « secteur mineurs » pourra être envisagée après l'ouverture de la nouvelle prison pour mineurs, dont la construction est planifiée à Palézieux. Les conditions de détention à la Prison centrale pour les mineurs sont effectivement très limitées. La fermeture du « secteur femmes » est par contre exclue, car il s'agit du seul secteur de détention pour des femmes dans le canton. Les conditions de détention pour les femmes pourront toutefois être améliorées avec une éventuelle fermeture du « secteur mineurs » ; un réaménagement pourra en effet être envisagé en agrandissant le « secteur femmes », et ce en y intégrant celui des mineurs (mise à disposition de la place pour un atelier et/ou une chambre de détente commune).

Recommandation, pt 69 du rapport (Visites / Parloirs pour les détenus : mise à disposition des visiteurs d'un distributeur de boissons et d'un coin aménagé pour les enfants)



Commentaire:

Un distributeur de boissons et un coin aménagé pour les enfants seront mis en place dans les meilleurs délais.

Recommandation, pt 70 du rapport (Visites / Parloirs pour les détenus : « la commission estime nécessaire de revoir l'interdiction systématique de tout contact physique lors des visites ordinaires pour les prévenus et ceci jusqu'au prononcé de leur jugement ».)

Commentaire:

Cette question a été débattue à de nombreuses reprises. La sécurité a été et est toujours le point névralgique de l'exécution des sanctions pénales (intrusion de matériel, de produits, sortie de courrier, etc.). L'octroi d'une éventuelle visite libre (et non plus derrière des vitres) pour les prévenus devrait également être discuté avec le Ministère public. Cas échéant, cela nécessiterait une augmentation de l'effectif des agents de détention afin de procéder à des fouilles complètes systématiques des visiteurs et des visités (aujourd'hui une seule personne contrôle le temps de la visite), ce qui devrait être aussi analysé dans le cadre budgétaire.

Recommandation, pt 71 du rapport (secteur LMC, conditions de détention)

Commentaire:

Il convient de relever que, lors de la mise en service du secteur pour les étrangers en situation illégale/ou en attente d'expulsion, les offices fédéraux respectifs ont donné leur accord, ce qui inclut également les conditions de détention. Les standards prévus par la CPT à cet égard feront toutefois l'objet d'un examen approfondi.

En vous remerciant de l'attention que vous porterez à nos commentaires, nous vous prions de croire, Monsieur le Président, à l'expression de notre parfaite considération.

Au nom du Conseil d'Etat:

Erwin Jutzet Président

Danielle Gagnaux Chancelière d'Etat